



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7004/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

90 /AB

2003 -04- 04

An den

zu 83/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 83/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Daten mit Stichtag 31. Dezember 2002 können von der Applikation PIS nicht standardisiert zur Verfügung gestellt werden. Die im Folgenden genannten Zahlen wurden daher mit Stichtag 1. Jänner 2003 ausgewertet und – was den Bereich der Zentralleitung betrifft – händisch ermittelt.

Zum Stichtag 1. Jänner 2003 waren im gesamten Justizressort **11 584** Mitarbeiter beschäftigt (davon **267** im Bereich der Zentralleitung).

Die Pflichtzahl der zu besetzenden Dienstposten durch behinderte Dienstnehmer betrug zum Stichtag 1. Jänner 2003 für das gesamte Justizressort **452** bzw. **10** im Bereich der Zentralleitung.

Zum 1. Jänner 2003 waren im gesamten Justizressort **274** nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt (davon **14** im Bereich der Zentralleitung). Davon waren **94** Bedienstete (hievon **vier** im Bereich der Zentralleitung) gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG doppelt anrechenbar. Zum Stichtag 1. Jänner 2003 waren im gesamten Justizressort daher **84** Pflichtstellen nicht besetzt; im Bereich der Zentralleitung waren **acht** Behinderte mehr beschäftigt als Pflichtstellen vorgesehen sind (siehe folgende Tabelle)

	Justizressort	
	Hievon	
Personalstand	11.584	
Beschäftigte begünstigte Behinderte	274	
	11.310	
Ermittelte Pflichtzahl	452	
<i>abzüglich</i>		
beschäftigte begünstigte Behinderte	274	
hievon doppelt anrechenbar	94	
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	- 84	

Ich habe bereits in den bisherigen Anfragen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz darauf hingewiesen, dass die Aufgabenstellung und die betrieblichen Gegebenheiten in manchen Bereichen des Justizressorts, insbesondere im Bereich der Justizanstalten und der Bewährungshilfe, aber auch bei Gerichtsvollziehern, nur in sehr eingeschränktem Umfang die Beschäftigung begünstigter Behindeter zulassen. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts geändert.

Dennoch ist das Justizressort bemüht, die Behinderteneinstellungszahl kontinuierlich an die durch die Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz, BGBI. Nr. 17/1999, neuerlich gestiegene Pflichtzahl heranzuführen. Durch gezielte Information der zuständigen Mitarbeiter meines Ressorts – insbesondere der personalführenden Stellen – hat sich das Bewusstsein verfestigt, dass die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozess ein sozialpolitisch äußerst wichtiges Anliegen ist.

Ich werde diese Problematik weiterhin im Auge behalten und auch in Hinkunft – so weit es die umrissenen ressortspezifischen Besonderheiten erlauben – verstärkt für die Einstellung von behinderten Menschen im Justizressort eintreten.

3. April 2003

(Dr. Dieter Böhmdorfer)